

## Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 fertiggestellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 7,5 Mio. € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 (Fehlbetrag 0,1 Mio. €) ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 7,6 Mio. €.

Der Jugendamtshaushalt trug mit einer Überdeckung von rd. 2,0 Mio. € zu dem positiven Ergebnis bei. Ursächlich waren insbesondere höhere Erstattungen örtlicher Jugendhilfeträger im Bereich der familienersetzenden sowie -unterstützenden Hilfen und geringere Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen (Fallzahlenentwicklung).

Weitere wesentliche Verbesserungen gegenüber der Planung ergaben sich einerseits im Bereich der Beteiligungen, insbesondere aufgrund einer höheren Dividendenzahlung der Kreissparkasse Köln (+ 2,2 Mio. €), durch Entlastungen bei der Landschaftsumlage (unter Berücksichtigung der Ausschüttung an die Kommunen + 3,0 Mio. €) sowie vor allem im Budget des Sozialamtes (+ 10,5 Mio. €). Ursächlich waren hier im Wesentlichen geringere Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege / Pflegewohngeld (+ 3,9 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Änderungen, höhere Erträge aus der Landeszuweisung "Wohngeldersparnis" (+ 2,3 Mio. €) sowie per Saldo geringer Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II aufgrund einer insgesamt günstigen Fallzahlenentwicklung (+ 1,5 Mio. €).

Mehrbedarfe ergaben sich vor allem im Bereich der Gebäudewirtschaft (- rd. 5,8 Mio. €) durch Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie erforderlicher zusätzlicher Rückstellungsbildungen. Darüber hinaus belastet der Gebührenhaushalt Rettungsdienst und Leistelle das Ergebnis mit rd. 3,7 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2017 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag, der im Laufe der kommenden Wochen erfolgen wird.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2017 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von rd. 5,3 Mio. € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von rd. 55,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen. Eine Übersicht zu den vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen ist als Anhang 1 beigefügt.

Übertragene Ermächtigungen belasten die Ergebnisse kommender Haushaltsjahre im Umfang ihrer jeweiligen Inanspruchnahme.

Als Anhang 2 wird eine Aufstellung zu den über- und außerplanmäßig genehmigten Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,5 Mio. € ab, der in den Sonderposten "Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung" eingestellt wurde. Mit dem Überschuss aus dem Vorjahr beläuft sich der Bestand dieses Sonderpostens nunmehr auf rd. 4,6 Mio. €. Der Sonderposten aus der Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) besteht unverändert in Höhe von 8.788.635,36 €.

In gleicher Höhe sind per 31.12.2017 Investitionsdarlehen an die RSAG mbH vergeben. Im Jahr 2017 wurde der RSAG ein Investitionsdarlehen zur Sicherstellung der erforderlichen Liquidität

für den Bau eines Verwaltungsgebäudes in Sankt Augustin sowie den anstehenden Neubau des Wertstoffparks in Troisdorf in Höhe von rd. 5,8 Mio. € gewährt. Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.12.2017 hierüber informiert.

Weiteres Verfahren:

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgeschriebene Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten erfolgt in den kommenden Wochen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2018 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018